

# Entheogene Blätter

Hrsg. Hartwin Rohde - „Entheogene Blätter“ basiert auf  
„The Entheogen Review“ von D. Aardvark und K. Trout

---

Ausgabe 8 – Januar / 2003

„Harte“ Drogen



Vom Kiffer zum Psychonauten  
-eine idealtypische Entwicklung-

Multiples Dahinscheiden  
-der statistische Drogentod-

Hitlers letzte Geheimwaffe  
-Kokain für die Truppen-

Pressespiegel  
-Europäische Drogenmagazine-

Mit Beiträgen von:

Dr. Wolf R. Kemper  
Mathias Schindler  
Tilmann Holzer  
Werner Pieper  
Markus Berger  
Andrea Solf  
St1

Preis € 5,50  
ISSN 1610-0107

書



*Peace.*

# EDITORIAL

---

‚Harte‘ Drogen - die Wortwahl ist bewusst polarisierend gewählt. Wir, die Redaktion und die Autoren, sind uns natürlich im Klaren darüber, dass dieser Begriff irreführend ist und im besten Falle ein sprachliches Symptom des unreflektierten Umgangs mit hochwirksamen Entheogenen darstellt. Im Sprachgebrauch der Politik und Gesetzgebung wird dieser Begriff für illegale Substanzen mit hohem Suchtpotential und verbotsbedingt starker Folgekriminalität verwendet. Insofern beschreibt die Bezeichnung ‚hart‘ nicht den physischen Zustand der Substanz oder Pflanze sondern die gesellschaftsbedingten Folgen des Besitzes und Konsums.



Dass sich die ‚Härte‘ nicht direkt auf die Wirkung beziehen kann, sieht man an der Einstufung des *Alkohol* und des *Nikotin* als Gesellschaftsdrogen. Kaum jemand könnte sich in Deutschland ein *Coca*-Teebeutelchen vorstellen, in Peru jedoch wird *Coca*-Tee als anregend und gegen Stress angepriesen. Die Grenze zwischen ‚harten‘ und ‚weichen‘ Drogen sind also willkürlich und den gesellschaftlichen Umständen angepasst. Genau diese Umstände ändern sich aber und somit auch die Definitionen.

In den Jahren des faschistisch regierten Deutschland z.B. wurde *Kokain* als probates Mittel zur Kampfkraftverstärkung ‚heldenhafter‘ Wehrmatskämpfer der letzten Stunde genutzt. *Heroin* wurde als Medikament erfunden und wurde als Hustenmittel vor allem an Kinder verteilt. Unter dem Namen ‚Pervitin‘ nutzte die Wehrmacht mit zweifelhaftem Erfolg die heute als harte Drogen eingestuftes *Methamphetamine* – ebenfalls, um die Kampfkraft der Soldaten im Feld zu stärken. Heute werden -dem Vernehmen nach- diese *Amphetamine* und *Methamphetamine* von Kampfpiloten in stundenlangen Einsätzen gern genutzt.

Die derzeitige Sachlage ist etwa diese: Konsumenten ‚harter‘ Drogen werden so oft und gründlich wie möglich mit staatlichen Repressalien belegt und schmücken dann diverse Statistiken, deren Sinnhaftigkeit angezweifelt werden darf. Die Folgen dieser Politik sind für die Gesellschaft erheblich, in den USA ist der größte Teil der Inhaftierten wegen Drogendelikten in Gefangenschaft und der Begriff ‚Beschaffungskriminalität‘ ist, bei realen Materialkosten im Centbereich, der sprachliche Beweis für das Eintreten des Gegenteils der erwünschten Effekte einer grundsätzlich verfehlten Politik.

HARTWIN ROHDE

# Inhalt

---

## Titelthema

---

### „Harte' Drogen“

Die Geschichte des Heroin bevor es Rauschgift wurde	4
Opiat und Opioid - Begriffsdefinition	6
Hitlers letzte Geheimwaffe - Kokain für die Truppen	8
Green Hats in the White House? Die kurzen Legalisierungsversuche in den USA	11
Multiples Dahinscheiden - Drogentote in Deutschland Sinn, Unsinn und Gefährlichkeit von Statistike(r)n	14
Kein Knast für Drogen	16
1. Internationaler Kongress über die Drugwar-Opfer 1996 in Highdelberg	
1300 x Todesstrafe plus XXL Jahre Haft allein für mich ...	19
2. Internationaler Kongress über die Drugwar-Opfer 1999 in Toronto	
Kokainderivate in der modernen Pharmakopöe	28
Hard Drugs Webresources	32

## Editorial

1

## Stimmen

Leserbriefe an „Entheogene Blätter“ Frage zur Heroinsynthese	36
---	----

## Buchzitat

Tabernanthe iboga - Iboga Eine Iboga-Erfahrung, mit freundlicher Genehmigung des Autoren und seines Verlegers aus „Psychoaktive Pflanzen“.	37
---	----

## Praxis

Vom Kiffer zum Psychonauten Chancen und Risiken psychedelischer Erfahrungen; idealtypische Entwicklungsstufen auf dem Weg zu fortgeschrittener psychedelischer Erfahrung.	38
--	----

## Besprechungen

Europäische Drogenmagazine Vorstellung drogenkundlicher Periodika außerhalb der Hanfpresse.	46
Buchbesprechung: Schamanismus und Märchen Felix von Bonin und Co-Autoren beleuchten die Brücken zwischen, in Märchen gespeichertem, Volkswissen und schamanischem Wirken.	49
Pressespiegel: Junkfurter Ballergazette (JUBAZ)	51
Vorschau	51

## Impressum

52

Titelblatt: „Wach-Schlaf“ - Daniel Christl  
Titelblatt innen: „Peace“  
Titelblatt hinten außen: „Mucuna pruriis“ - Foto: Bert Marco Schuldes (2003)

# HARTE DROGEN

Dr. Wolf-R. Kemper, St1, Markus Berger, Tilmann Holzer, Mathias Schindler

Im Titelthema dieser Ausgabe soll es um die sogenannten „Harten Drogen“ gehen. Es handelt sich dabei nicht um eine bestimmte Stoffklasse, sondern um eine Bezeichnung für die Auswirkungen politischen Unvermögens. Der erste Artikel (von Tilmann Holzer) unterstreicht dies im Stoffgeschichtlichen Kontext des Heroin. Ein kurzer Blick auf die Versuche der Wehrmacht, Siege durch Aufputschmittel zu erzwingen wird von Dr. Wolf R. Kemper getätigt. Der Skizze einer kurzen Periode erfolgreicher Legalisierungsbestrebungen in den USA von St1 folgen ein statistischer Blick auf die Realität in Deutschland und Europa unserer Tage von Mathias Schindler und zwei Berichte über das Scheitern der real existierenden Drogenpolitik von Werner Pieper. Einblick in die derzeitige medizinische Nutzung von Kokainderivaten und Informationshinweise erhalten wir von Markus Berger.

## Das erste Leben der „harten Droge“ Heroin

Tilmann Holzer

1. Vorsitzender des Vereins für Drogenpolitik e.V.  
[www.drogenpolitik.org](http://www.drogenpolitik.org)

Die Geschichte des *Heroin*s hat einen biographischen Bruch, der in Deutschland etwa auf das Jahr 1972 datiert werden kann. 1972 wurde das Opiumgesetz durch das Betäubungsmittelgesetz abgelöst und *Heroin* war nach genau 75 Jahren Karriere als Arzneimittel nicht mehr verkehrs- und verschreibungsfähig<sup>1)</sup>. Selbst Forschung war nur mit Spezialgenehmigung möglich. *Heroin*, heute 106 Jahre alt, ist seit über 30 Jahren die „harte Droge“ schlechthin. *Heroin* repräsentiert die Konstruktion „harte Droge“, mit Bildern von verelendeten Junkies, Bahnhofstoiletten, blutigen Spritzen, Dealern und Beschaffungsprostitution. Das erste Leben von *Heroin* war, zumindest in Deutschland, geradezu langweilig. *Heroin* lebte als eine von vielen Tausend pharmakologischen Substanzen ein unspektakuläres Apothekenleben: es wurde rein pharmakologisch betrachtet, unter Normalbedingungen als festes weißes Pulver, mit Schmelzpunkt

und bestimmten Wirkungen auf den menschlichen Stoffwechsel.

*Heroin* wurde am 21. August 1897<sup>2)</sup> von FELIX HOFFMANN bei BAYER entwickelt<sup>3)</sup>, ursprünglich als Hustenmittel<sup>4)</sup>, vor allem für Kinder<sup>5)</sup>. Dies ist wichtig festzuhalten, *Heroin* wurde weder als Schmerzmittel, noch als Morphinersatz hergestellt, zumindest nicht als erste Indikation. *Heroin* ist Ergebnis der Acetylierungswelle in der deutschen Pharmazie, als viele Naturstoffe mit Essigsäure zu Essigsäureestern „acetyliert“ wurden. Wenige Tage vor *Heroin* wurde so der Klassiker *Aspirin* (*Acetylsalicylsäure*) entdeckt. Schnell wurden allerdings die Hoffnungen enttäuscht, *Heroin* würde nicht süchtig machen, und der Gesetzgeber nahm *Heroin* in die Liste der stark wirkenden Arzneimittel auf<sup>6)</sup>. *Heroin* wurde gleichwohl bis kurz nach dem II. Weltkrieg weiterhin als Medikament verschrieben und her-

- 
- 1) Tatsächlich wurde *Heroin* schon ein halbes Jahr zuvor, ab dem 6. April 1971, als Vorbote des neuen BtMG, als „nicht verschreibungsfähig“ deklariert, BGBl., I, 1971: 317f; RIDDER 1991: *Die Geschichte einer pharmazeutischen Spezialität*, S. 224. (jetzt auch als Buch bei Campus, leicht andere Seitenzahlen als die Ficherausgabe, 2000). RIDDER ist das Standardwerk zum Thema, sehr empfehlenswert.
  - 2) Der Britte WRIGHT hat *Heroin* 25 zuvor zum erstenmal synthetisiert, aber die Wirkung nicht entdeckt.
  - 3) RIDDER 1991: 57
  - 4) Im Laborprotokoll vermerkt HOFFMANN, es sollte ein Ersatz für *Codein* gefunden werden, RIDDER 1991: 57
  - 5) BECKER 1902: *Über Heroin als Sedativum und Narkotikum*, Bonn; HELBIG 1904: *Über Heroin als Hustenmittel*, in: Wiener Medizinische Presse, Bd. 52, S. 2503-25005
  - 6) Es wurde verboten *Heroin* „freihändig abzugeben“ und die „Wiederanfertigung ohne ärztlichen Wiederholungsvermerk“ wurde ebenfalls untersagt, die einzelnen Länder des Deutschen Reichs nahmen *Heroin* 1899 bis 1900 in ihre Listen auf, Baden exemplarisch am 13.2.1900, BACh/R 1501/110389/4 (Bundesarchiv)

gestellt<sup>7)</sup>. Um dies noch mal klar zustellen, *Heroin* war in Deutschland etwa zwei Jahre, von etwa 1898 bis 1900, legal ohne Rezept und Mengen- oder Altersbeschränkung erhältlich, in jeder Apotheke des Deutschen Reichs. Auch als das Abhängigkeitspotential bekannt war, bestand die Reaktion des Reichsgesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit dem Reichsinnenministeriums nicht etwa in einem Totalverbot nach heutigem Muster, sondern in die Aufnahme einer Liste starkwirkender Arzneimittel, mit Rezeptpflicht. Selbst die Indikation blieb bestehen, nämlich als gutverträglicher Hustensaft, speziell für Kinder. Prohibitionisten heutiger Tage dürften allein diese historischen Tatsachen in gewisse Erklärungsnot bringen, das erste, leider etwas unbekannte, doch interessante Leben von *Heroin*, bietet aber mehr. Heute wird das totale Heroinverbot mit seiner angeblichen generalpräventiven Funktion und der Verhinderung einer Heroinepidemie in der (jungen) Bevölkerung begründet. Historisch betrachtet war *Heroin* in fünf, durchaus unterschiedlichen politischen Systemen (Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, DDR und BRD), relativ leicht zugänglich (Rezept) und wurde auch verschrieben, wenn auch eher wenig (wenige Kilo pro Jahr). Trotzdem gab es 75 Jahre lang kein Problem mit *Heroin*. Diese Aussage ist beschönigend, bis Ende der 1960er gab es in Deutschland keine Drogen- (sprich: *Heroin*)-toten, der Begriff „Junkie“ war auch Experten fremd, und, heute undenkbar, Zeitungsartikel und Krimiserien waren frei von „harten Drogen“ und deren



Mohnkapsel

Symbolik. Es gab in Deutschland praktisch keine Heroinabhängigen, die dominierenden Drogen waren *Morphin* und *Kokain*, später auch *Amphetamine*.

In einem Land auf dieser Erde war die Situation jedoch deutlich anders, in diesem Land waren dank breiter Werbung und einem deregulierten Arzneimittelmarkt (auch für *Opiate*) bereits in den 1920ern Heroinabhängige Realität. Diese Situation hatte verschiedene Ursachen, eine war sicher die lockere Handhabung der Verschreibung dieser Drogen. Das aus dem Arzneimittel *Heroin* die Konstruktion „harte Droge“ wurde, dafür sind letztlich bestimmte religiöse Strukturen in der amerikanischen Gesellschaft verantwortlich, welche als „puritanisch“ bezeichnet werden: calvinistische Protestanten<sup>8)</sup>.

Deren politische Vertreter sahen nur eine Lösung für ihr nationales Drogenproblem: ein internationales Produktionsverbot für *Heroin*. Einer ihrer Wortführer, STEPHEN PORTER, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Repräsentantenhauses, stellte fest dass „... *heroin addicts* spring from sin and crime.“<sup>9)</sup> Auch für andere amerikanische Autoren und Politiker stand schon damals fest, dass „Heroin [...] is the most insidious and crime-inspiring of all drugs.“<sup>10)</sup> Für „Old Europe“ damals eine völlige Fehleinschätzung. Auf Initiative der USA wurde 1924/25 in Genf eine Internationale Opiumkonferenz einberufen, auf der u.a. das globale Heroinproduktionsverbot beschlossen werden sollte. Das aus heutiger Sicht kuriose Ergebnis: Der amerikanische Vorschlag wurde von den eu-

7) Dem letzten legalen Heroinproduzent in Deutschland, Boehringer-Ingelheim, entzogen die Bundesopiumstelle 1954 diese Lizenz, RIDDER 1991:224.

8) Ausführlich hierzu: HOLZER 2002: *Globalisierte Drogenpolitik*, Berlin, VWB-Verlag

9) MUSTO 1999: *The American Disease*, New York, S. 201

10) MUSTO 1999: 376, hier weitere Belege und Zitate

ropäischen Delegationen einheitlich abgelehnt. Im deutschen Fall holte das Reichsministerium des Innern nach Vorlage des Konferenzprogramms bei Ärzten Stellungnahmen zum Heroinverbot ein und schickte am 7. Mai 1924 folgende Antwort an das Auswärtige Amt: „Nach der hierbei zutage getretenen Auffassung der Sachverständigen kann von Seiten der Ärzte auf die Anwendung von Diacetylmorphin oder Heroin in der Heilkunde in Deutschland nicht verzichtet werden. Ein Verbot der Herstellung dieses Stoffes erscheint daher nicht angängig.“<sup>11)</sup> Diese Ansicht wurde ein Jahr später in einer Besprechung des Reichsgesundheitsamtes bestätigt, mit einer globalen ökonomischen Perspektive: „Es zeigte sich Einigkeit darüber, dass ein Verbot der Herstellung von *Diacethylmorphin (Heroin)* und *Kokain* in Deutschland solange nicht in Frage kommen könne, als bis ein derartiges Verbot international ausgesprochen und in den einzelnen Ländern auch durchgeführt ist.“<sup>12)</sup>

Das war auch die Ansicht der Konferenz, mit Ausnahme der amerikanischen Delegation, doch als am 12. Februar 1925 das Heroinverbot endgültig abgestimmt wurde, hatte diese die Konferenz aus Protest bereits vorzeitig verlassen. Das Produktionsverbot wurde schnell *ad acta* gelegt und es wurde eine leicht verschärfte Regulierung,<sup>13)</sup> verglichen mit der Haager Opiumkonvention, beschlossen.<sup>14)</sup> Auch eineinhalb Jahre später scheiterte ein innenpolitischer Versuch, die Heroinproduktion zu verbieten. Der

11) BArch/R 1501/110403/283

12) AA/R 43239/ Protokoll RGA vom 26.3.1925, S. 3, gleichzeitig wurde aber die Abgabe der Substanz gefordert. (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes)

13) Im Haager Opiumabkommen waren Zubereitungen mit einem sehr geringen Heroanteil, unter 0,1%, nicht von den Regelungen betroffen, RGBl. 1921: 23, Artikel 14 c. Das deutsche Opiumgesetz von 1920 übernahm diese Ausnahme nicht, hier war jede *Heroin* enthaltende Zubereitung dem Gesetz unterworfen, wohl weil die deutschen Behörden *Heroin* schon 1899 den starkwirkenden Arzneien unterstellt hatten, RGBl. 1920: 1465, § 1. Hätten sie die Haager Konvention auch in diesem Punkt übernommen, hätte dies eine Reduzierung der Kontrolle bedeutet.

14) League of Nations 1925: *Records of the Second Opium Conference*, Volume 1, S. 251-261

## Opiat und Opioid - Eine kleine Begriffsdefinition

Markus Berger

Gerade bezüglich der Bedeutung der Begriffe *Opiat* und *Opioid* herrscht außerhalb der Wissenschaft große Verwirrung. Oftmals liest man, *Opioide* seien synthetische, also im Labor hergestellte *Opiate*.

Das ist grundsätzlich zwar richtig, doch ist die Aussage nur der halben Wahrheit entsprechend und somit als Definition des Begriffs untauglich.

### Opiat oder Opioid?

Innerhalb der großen Gruppe der *Opioide* nehmen die natürlichen *Opiate* rein quantitativ eine nur kleine Rolle ein. Unter einem *Opiat* versteht man eine direkt aus der Latex des Mohns (*Papaver somniferum*) isolierte Verbindung, z.B. *Morphin*, *Codein*, *Thebain* (welches ohne *Morphin*-analoge Wirkung ist), *Papaverin*, *Noscopin* und viele andere. Als *Opioide* hingegen, werden all die Pharmaka bezeichnet, die *agonistische* oder *antagonistische* Wirkungen relativ zur *Morphin*wirkung entfalten, also zum einen die *Opiate* selbst, und dann die semisynthetischen (= halbsynthetischen, z.B. *Heroin*) und vollsynthetischen (z.B. *Methadon*, *Fentanyl*) Abkömmlinge. Das Wort *Opioid*, was eigentlich ‚*Opiat*-ähnlich‘ bedeutet, ist ein Überbegriff für chemische Wirkstoffe, die an die entsprechenden *Opioid*-Rezeptoren (*Endorphin*-Rezeptoren) im Körper binden.

Foto: AlK. Loid



Reichsgesundheitsrat stimmte in seinen Beratungen für das Deutsche Arzneibuch VI (DAB VI) für die Beibehaltung des Heroins als Arzneimittel.<sup>15)</sup>

Wir halten noch einmal kurz fest was auf der Genfer Opiumkonferenz unter Zustimmung fast aller Staaten beschlossen wurde: die Heroinproduktion soll nicht verboten werden, *Heroin* ist ein wichtiges Arzneimittel.

Ein Großteil der heutigen Probleme mit *Heroin* sind Probleme mit dem Heroinverbot.<sup>16)</sup> Denn trotz strengster Strafen konnte das Heroinverbot die Explosion der Konsumentenzahlen nicht verhindern, produzierte aber einige „unbeabsichtigte Nebeneffekte“, aus denen heute die Konstruktion „harte Droge“ *Heroin* besteht. Das zy-

nische an der Situation ist, dass in Unkenntnis der historischen und kausalen Hintergründe unseres Drogenpolitikproblems, die Folgen des Heroinverbotes dem Arzneimittel *Heroin* zugeschrieben werden. Mit dem Versagen des Verbotes wird im nächsten Schritt begründet, warum mehr Polizei, härtere Strafen und weitere Einschränkungen unserer Bürgerrechte notwendig sind. Dadurch wird das Drogenpolitikproblem verstärkt und wiederum wird „more of the same“ gefordert. Tatsächlich wäre die Rückkehr zur Rezept- und Apothekepflicht und einem Werbeverbot der historisch bewährte Weg aus der Konstruktion „harte Droge“ *Heroin* wieder ein eher langweiliges aber stark wirksames Medikament zu machen. □

15) AA/R 43241/ RMDI an AA, 18.10.1926, DAMMANN, S. 2

16) THAMM 1989: Drogenfreigabe - Kapitulation oder Ausweg?, Hilden

**THE GRÜNE KRAFT**

Werner Pieper's MedienXperimente  
Alte Schmiede  
D-69488 Löhrbach



Wolf-R. Kemper

**Die "Cocaine Blues" Story**

Die Songs, ihre Geschichte, Musiker, Szenen, Hintergründe, Einflüsse und Texte mit einer Einführung von Christiane Felber und einem Nachwort von Konradin Weiser

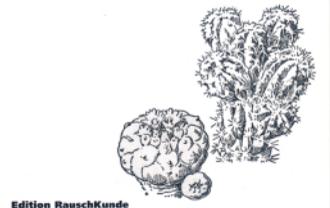


**30 Jahre Grüne Kraft**  
... what a long strange trip it's been!

Markus Berger

**PSYCHOAKTIVE KAKTEEN**

**Mehr als 293 entheogene Kakteen-Arten aus 72 Gattungen**



Edition Rauschkunde

Werner Pieper & The Grüne Kraft

**versand@gruenekraft.com | www.gruenekraft.net**

### PRESSESPIEGEL

In diesem ersten echten Pressespiegel wird zwar nur ein Presseorgan, die „Junkfurter Ballergazette“ (JUBAZ) reflektiert, doch diese Zeitschrift ist als Pressestimme der Frankfurter Junkiszene eine wichtige und aktive Stütze im täglichen Überlebenskampf auf der Platte - Wissen ist eben auch dort Macht. Daten siehe Seite ???

#### Die neuen Substitutionsrichtlinien

„Methadon für alle, die es brauchen!“ lautete ein Slogan akzeptanzorientierter Drogenhilfeorganisationen in den Neunzigern. Dieser Forderung ist man zu Beginn dieses Jahres ein großes Stück näher gekommen. Am 01. Januar 2003 traten die neuen „Richtlinien zur substitionungsgestützten Behandlung Opiatabhängiger“ in Kraft, die unter anderem mehr Personen als bisher die Substitution ermöglichen. Was hat sich noch seit Bestehen der neuen BUB-Richtlinien verändert, und wo liegen die Vor- beziehungsweise Nachteile für Patient und Arzt?

Als wichtigste Neuerung der Substitutionsrichtlinien gilt, dass opiatabhängige Menschen künftig auch ohne Zweiterkrankung substituiert werden dürfen. Das bedeutet, dass die Drogenabhängigkeit als Indikation ausreichend ist. Auch dass man sich inzwischen von der psychosozialen Betreuung durch die Drogenberatungsstelle freistellen lassen kann, dürfte für den substituierten Patienten von Interesse sein. Musste er doch laut der bisher gültigen AUB-Richtlinien die psychosoziale Betreuung grundsätzlich in Anspruch nehmen. (...)

---

### VORSCHAU

**Heft 9 - Februar 2003** wird als Titelthema „*Psilocybe spp.*“ tragen.

In diesem Heft wird unter anderem die Erstveröffentlichung einer Komplettübersicht der europäischen *Psilocybe* erscheinen, welche in akribischer Kleinarbeit von DR. JOCHEN GARTZ und MARKUS BERGER erstellt wurde, und den aktuellen Wissensstand zu diesem Thema wiedergibt.

#### Das Highlight der kommenden Ausgaben: Heft 11 - April 2003 „60 Jahre LSD“

Mit Beiträgen von DR. ALBERT HOFMANN, JONATHAN OTT, ROGER LIGGENSTORFER, DR. JOCHEN GARTZ, DR. CHRISTIAN RÄTSCH, DR. CLAUDIA MÜLLER-EBELING, WERNER PIEPER, WOLFGANG BAUER, MARKUS BERGER und anderen. Viele der Beiträge werden in diesem Heft erstmalig veröffentlicht.

## Warnhinweise, Hinweise zur rechtlichen Situation und den Übersetzungen.

**Rechtlicher Hinweis - Sorgfaltserklärung:** Die in „Entheogene Blätter“ veröffentlichten Informationen werden von einer Vielzahl Mitwirkender erstellt und gestaltet. Die Redaktion ist bemüht, diese Informationen zu verifizieren und im Wahrheitsgehalt zu bestätigen. Da uns dies natürlich nicht vollständig gelingen kann, können wir keine Haftung für die Nutzbarkeit, Korrektheit oder die gefahrlose Nutzung der angebotenen Informationen übernehmen. Bei der Arbeit mit „Entheogene Blätter“ und der Nutzung enthaltener Informationen ist die jeweils geltende nationale Gesetzgebung unbedingt zu beachten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Einhaltung geltender Betäubungs- bzw. Suchtmittelgesetze und ähnlichen Bestimmungen (z.B. Arzneimittelgesetz).

Diese Einschränkungen und Hinweise gelten auch für Werbeanzeigen in „Entheogene Blätter“.

**Hinweis zur Übersetzung:** Die Übersetzungen, welche sich in „Entheogene Blätter“ befinden, werden nicht von vereidigten Übersetzern gefertigt. Dies bedeutet, dass seitens der Übersetzer keine Gewähr für die Richtigkeit der Übersetzungen gegeben wird. Fehler sind in jedem Falle möglich.

**Die „The Entheogen Review“ - Herausgeber:** „Entheogene Blätter“ is based in part on The Entheogen Review: The Journal of Unauthorized Research on Visionary Plants and Drugs, edited by David Aardvark and K. Trout [see: <http://www.entheogenreview.com>]. Although some texts contained within „Entheogene Blätter“ have been translated from their original appearance in The Entheogen Review, the editors of that magazine have no control over, nor responsibility for, these translations. Data presented within „Entheogene Blätter“ may not reflect the beliefs or opinions held by the editors of The Entheogen Review.

**Dieser Hinweis in Deutsch:** „Entheogene Blätter“ basiert in Teilen auf „The Entheogen Review“, dem Journal der unautorisierten Forschung an visionären Pflanzen und Drogen, herausgegeben von David Aardvark und K. Trout [siehe <http://www.entheogenreview.com>]. Einige Texte aus „The Entheogen Review“ werden als Übersetzung in „Entheogene Blätter“ veröffentlicht, die Herausgeber von „The Entheogen Review“ haben keinerlei Kontrolle über die Korrektheit der Übersetzungen und übernehmen keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit dem Erscheinen der Texte in „Entheogene Blätter“. Daten und Informationen, welche in „Entheogene Blätter“ erscheinen, geben nicht zwangsläufig die Meinungen und Annahmen der Herausgeber von „The Entheogen Review“ wieder.

**Herausgeber,** mcaiLab - Hartwin Rohde  
**Verlag u. vSdP:** Danziger Straße 84  
D - 10405 Berlin  
Umsatzsteuer-ID: DE210432520  
**Telefon:** +49 - 30 - 48 49 28 11  
**Telefax:** +49 - 30 - 48 49 28 12  
**e-Mail:** [info@entheogene.de](mailto:info@entheogene.de)  
**Internet:** <http://entheogene.de/>

**Chefredakteur:** Hartwin Rohde

**Redaktion & Layout:** mcaiLab mit  
Hartwin Rohde (Text & Layout);  
Michael Steinmetz, Markus Berger,  
Ralph Klubach (Redaktionsassistenz);  
David Aardvark, K. Trout (Redaktion „The Entheogen Review“);  
**Bilder:** Hartwin Rohde, Sara Wang, Archiv, Entheogen Review, K.Trout, Köhlers Medizinal-Pflanzen  
**e-Mail:** [redaktion@entheogene.de](mailto:redaktion@entheogene.de)

**Anzeigen:** Ralph Klubach  
**Telefon:** 030 - 44 04 91 43  
**e-Mail:** [sales@entheogene.de](mailto:sales@entheogene.de)  
[klubach@entheogene.de](mailto:klubach@entheogene.de)

**Vertrieb:** Epikur - Versand Leipzig  
**Internet:** <http://www.epikur-versand.de>

**Abo-Betreuung:** Ralph Klubach  
**e-Mail:** [abo@entheogene.de](mailto:abo@entheogene.de)

**Druck:** JK - Buchdruckerei Johannes Krüger  
Gerichtstraße 12 - 13  
D - 13347 Berlin

**Telefon:** 030 - 46 51 41 0  
**FAX:** 030 - 46 53 42 7  
**Internet:** <http://www.edruck.de/>  
**e-Mail:** [jk@edruck.de](mailto:jk@edruck.de)

**Frequenz:** monatlich  
**Einzelpreis:** 5,50 €  
**Jahres-Abo:** 60,00 €  
**Halbjahres-Abo:** 30,00 €  
**Quartals-Abo:** 15,00 €  
**PDF-Jahresabo:** 50,00 €

**Redaktionsschluss:** 30.03.2003

Copyright: Alle Rechte vorbehalten.  
Copyright mcaiLab-Hartwin Rohde. Alle Rechte für den deutschsprachigen Raum bei „Entheogene Blätter“. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandtes Material übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck -auch von Abbildungen-, Vervielfältigungen auf elektronischem, photomechanischem oder ähnlichem Wege, Vortrag, Funk- oder Fernsehsendungen sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen -auch auszugsweise- bleiben vorbehalten. Alle vorgestellten und besprochenen Pflanzen, Zubereitungen und Sachverhalte unterliegen der jeweiligen nationalen Gesetzgebung, der Leser hat in Eigenverantwortung für die Einhaltung der für ihn relevanten Gesetze zu sorgen. Der Erwerb vorgestellter oder besprochener Produkte und Dienstleistungen erfolgt für den Leser in eigener Verantwortung. Gerichtsstand ist Berlin (Deutschland).

ISSN 1610-0107



# Abobestellung

Antwort  
maiLab - Hartwin Rohde  
Danziger Straße 84  
10405 Berlin

POST:

Das Blatt an den Marken falten, in einen DL-Umschlag (breiter Fensterumschlag für A4-Blätter) stecken und ausreichend frankieren (0,56€).

Leider können wir keine unfrei eingelieferten Sendungen annehmen.

Faltmarke

Sie können uns dieses Schreiben auch **FAX**en, oder bestellen Sie einfach übers **Internet**.

Faltmarke

FAX:

+49 30 / 48 49 28 12

WEB:

<http://www.entheogene.de/>

**Ich bestelle „Entheogene Blätter“ wie folgt**  
(zutreffendes bitte ankreuzen, für mehr als 1 Abo o. Heft bitte per Hand die Anzahl ins Kästchen - dann Versandkostenfrei):

- Quartalsabo „Print“ 15,00€  
(ab der laufenden Ausgabe)
- Jahresabo „Print“ 60,00€  
(ab der laufenden Ausgabe)
- Jahresabo „PDF“ 50,00€  
(ab der laufenden Ausgabe)
- Einzelheft Nr.: \_\_\_\_\_ 6,50€  
incl. 1,-€ Versand

\_\_\_\_\_  
Name / Vorname

\_\_\_\_\_  
Str. / Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
e-Mail (nur bei PDF-Abo nötig für Versand)

\_\_\_\_\_  
Datum      Unterschrift  
(unter 18 Jahren der Erziehungsberechtigte)

Ein Quartalsabo läuft mindestens 3 Monate (3 Ausgaben) und ist danach mit einer Frist von 6 Wochen zur übernächsten Ausgabe kündbar.

Jahresabo und PDF-Jahresabo laufen jeweils mindestens ein Jahr (12 Ausgaben) und sind danach mit einer Frist von 6 Wochen zur übernächsten Ausgabe kündbar. Das PDF-Abo benötigt einen funktionierenden e-Mail Account, der Anhänge von ca. 8MB pro e-Mail zulässt. Alle Preise verstehen sich incl. ges. MwSt in Deutschland und Porto.

**Ich wünsche folgende Zahlungsweise:**

- Bankeinzug (nur innerhalb Deutschlands)

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl      Kto.Nr.

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut

- Gegen Rechnung

**Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Kalendertagen beim Verlag maiLab - Hartwin Rohde, Danziger Straße 84, 10405 Berlin, widerrufen kann und bestätige dies durch meine Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

\_\_\_\_\_  
Datum      Unterschrift  
(unter 18 Jahren der Erziehungsberechtigte)

**Es werden beide Unterschriften benötigt!**